

**27. Landessynode**  
**der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss**  
**der Landessynode**  
**betreffend Antrag**  
**des Gemeindeaufbau-, Missions- und Diakonieausschusses**  
**vom 13. April 2018**

---

**Landeskirchliche Begleitstruktur für missionarische Pfarrstellen**

Die Landessynode begrüßt den Beschluss der Kirchenleitung, im Rahmen der Struktur- und Stellenplanung ab 2025 durch missionarische Pfarrstellen in den Kirchenbezirken Freiräume und Entwicklungspotentiale zu schaffen. Sie sieht darin eine wichtige strategische Entscheidung für eine Kirche, die ihren Auftrag erfüllt und angesichts sinkender Gemeindegliederzahlen nicht resigniert.

Zugleich sieht die Landessynode die Notwendigkeit, eine so weitreichende Maßnahme mit einer entsprechenden landeskirchlichen Struktur vorzubereiten und zu begleiten. Diese Begleitstruktur (Stabstelle, ThinkTank) soll an folgenden Schwerpunktaufgaben arbeiten:

- grundlegende konzeptionelle Arbeit unter Aufnahme von Erkenntnissen, die im EKD-Zusammenhang (z. B. ZMiR, IEEG, AMD, Gemeindegliedervereinigung der VELKD) bereits gewonnen wurden, und deren Rezeption für den Bereich unserer Landeskirche
- Coaching, Begleitung und Vernetzung der Inhaber und Inhaberinnen der Stellen mit missionarischer Schwerpunktsetzung
- Transfer von Wissen und Erfahrung
- Vernetzung mit bestehenden Aktivitäten
- Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinsichtlich dieser landeskirchlichen Begleitstruktur ist zu prüfen,

- ob und wie sie zu bereits bestehenden Einrichtungen der Landeskirche zugeordnet werden kann.
- welche personelle und finanzielle Ausstattung nötig ist, um die genannten Aufgaben zu erfüllen.

Hinsichtlich der missionarischen Pfarrstellen ist zu prüfen,

- inwieweit die Umsetzung des Beschlusses der Kirchenleitung ab 2025 durch missionarische Pilotprojekte und Vernetzung vorbereitet werden muss.
- wie das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen (Landeskirchenamt, Kirchenbezirk, Kirchengemeinden) bei der Stellenbesetzung gestaltet werden kann.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode zur Herbsttagung 2018 entsprechende konzeptionelle Überlegungen vorzulegen.

Die Drucksache Nr. 157 wurde nach Beratung und unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages des Syn. L. Krause, den Kirchenleitungsbericht ohne Anhang mit aufzunehmen, in der 32. öffentlichen Sitzung am 14. April 2018 einstimmig beschlossen.

Otto Guse  
Präsident

27. April 2018